

Gebara, Caroline

Bildung als Chance. Menschenrechtsbildung mit Kindern in prekären Lebenslagen

ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 31 (2008) 4, S. 18-24



Quellenangabe/ Reference:

Gebara, Caroline: Bildung als Chance. Menschenrechtsbildung mit Kindern in prekären Lebenslagen - In: ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 31 (2008) 4, S. 18-24 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-104226 - DOI: 10.25656/01:10422

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-104226>

<https://doi.org/10.25656/01:10422>

in Kooperation mit / in cooperation with:

ZEP

Zeitschrift für internationale Bildungsforschung
und Entwicklungspädagogik

"Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V."

<http://www.uni-bamberg.de/allgpaed/zep-zeitschrift-fuer-internationale-bildungsforschung-und-entwicklungspaedagogik/profil>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

ZEP

Zeitschrift für internationale Bildungsforschung
und Entwicklungspädagogik

Mit: Mitteilungen der DGfE-Kommission
Vergleichende und Internationale
Erziehungswissenschaft

4'08

Globale Kindheit

- Globale Kindheit im erziehungswissenschaftlichen Diskurs
- Potenziale der internationalen Kindheitsforschung
- Universalien menschlicher Entwicklung im Kindesalter
- Menschenrechtsbildung mit Flüchtlingskindern im Südlibanon
- Kinderarbeit und Identitätsentwicklung



„Junge Menschen sollten Schlüsselfiguren für Entwicklung und Frieden werden. Wenn man sie an den Rand der Gesellschaft drängt, wird das zum Schaden aller sein.“
Kofi Annan, ehemalig. UN-Generalsekretär

Ein Kind ist nach Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention „jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.“ Kinder haben einen besonderen Anspruch auf Schutz und Fürsorge durch Erwachsene. Sie sind aber auch Rechtssubjekte und nicht nur passive Objekte, deren Bedürfnisse und Interessen ausschließlich von Erwachsenen zu vertreten sind. Aus der globalen Perspektive ist die Kindheit eine Lebensphase, die sich in den Ländern und Regionen weltweit höchst unterschiedlich gestaltet. Neben dem zentralen Anspruch der Sicherung gleicher Rechte für alle Kinder unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und anderer Überzeugung, nationaler, ethnischer und sozialer Herkunft, Besitz, Behinderung, Geburts- oder sonstigem Status umfasst die Debatte zur globalen Kindheit zwei Hauptfragestellungen: Erstens die Frage nach den Universalien menschlicher Entwicklung im Kindesalter und zweitens die Frage nach den soziokulturellen Differenzen des Aufwachsens von Kindern. Das vorliegende Heft gibt hierzu Anregungen aus unter-

schiedlichen Perspektiven. In unserem einleitenden Beitrag (Lenhart/Lohrenscheit) erläutern wir zentrale menschenrechtliche Vorgaben für Kinder und Kindheit als Lebensphase und ordnen globale Kindheit als Thema in den erziehungswissenschaftlichen Diskurs ein. Dabei findet die pädagogische Praxis genauso ihren Platz wie die internationale Bildungspolitik und der kritische Bezug auf Globalisierung und Kultur. Sabine Andresen diskutiert in ihrem Beitrag aktuelle Herausforderungen der internationalen Kindheitsforschung. Aus der globalen Perspektive geht sie von drei relevanten Themenspektren aus, die für die Kindheitsforschung von großer Bedeutung sind und darüber hinaus die Möglichkeit bieten, Grenzen zu überwinden und eigene Selbstverständnisse konstruktiv zu hinterfragen: Arbeit, Armut und Rechte. Eine besondere Rolle kommt hierbei der Frage nach dem Wohlbefinden von Kindern zu, die in der internationalen Forschung seit einiger Zeit in den Mittelpunkt rückt. Birgit Träuble fragt in ihrem Beitrag nach den psychologischen Konstanten menschlicher Entwicklung im Kindesalter. Ausgehend von den umfassenden Forschungsarbeiten des Schweizer Psychologen Jean Piaget (1896–1980), der die Vorstellungen über die Entwicklung menschlicher Kognition maßgeblich beeinflusst hat, rezipiert Träuble auch die Kritik an Piagets Arbei-

ten. Sie bezieht sich dabei vor allem auf aktuelle Arbeiten der modernen Säuglingsforschung, die wichtige Impulse für die entwicklungspsychologische Kognitionsforschung liefern. Der Beitrag von Caroline Gebara beschäftigt sich mit Kindern in prekären Lebenslagen. Die Autorin berichtet über ein Projekt zur Menschenrechtsbildung mit palästinensischen Flüchtlingskindern im Südbanon. Dabei wird deutlich, dass die Menschenrechtsbildung ein geeignetes Instrument sein kann, um Kinder zur Artikulation eigener Bedürfnisse zu befähigen, Unrechtserfahrungen zu thematisieren und zum Handeln zu motivieren. Gleichzeitig zeigen sich jedoch auch die Grenzen dieses Ansatzes, denn die Konfrontation mit den vorherrschenden Missständen und erfahrenen Ungerechtigkeiten riefen bei den beteiligten Kindern deutliche Ohnmachtgefühle hervor. Juliane Noack Naples reflektiert abschließend die Frage nach der subjektiven Bedeutung eines Programms zur Abschaffung von Kinderarbeit in Brasilien vor dem Hintergrund der Theorie der psychosozialen Entwicklung von Erik H. Erikson.

*Viel Spaß beim Lesen wünschen
Volker Lenhart und
Claudia Lohrenscheit*

Impressum

ZEP – Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik
ISSN 1434-4688

Herausgeber:

Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V. und KommEnt

Schriftleitung: Annette Scheunpflug

Redaktionsanschrift:

ZEP-Redaktion, Pädagogik I, EWF,
Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg

Verlag:

Waxmann Verlag GmbH, Steinfurter Straße 555,
48159 Münster, Tel.: 0251/26 50 40
E-Mail: info@waxmann.com

Redaktion:

Barbara Asbrand, Claudia Bergmüller, Hans Bühler, Asit Datta, Norbert Frieters, Heidi Grobbauer (Österreich), Helmuth Hartmeyer (Österreich), Richard Helbling (Schweiz), Linda Helfrich, Torsten Jäger, Ulrich Klemm, Gregor Lang-Wojtasik, Volker Lenhart, Claudia Lohrenscheit, Bernd Overwien, Georg-Friedrich Pfäfflin, Annette Scheunpflug, Birgit Schößwender, Klaus Seitz

Technische Redaktion:

Claudia Bergmüller (verantwortlich) 0911/5302-735, Sarah Lange (Rezensionen, Infos)

Anzeigenverwaltung: Waxmann Verlag GmbH, Martina Kaluza: kaluza@waxmann.com

Abbildungen: (Falls nicht bezeichnet) Privatfotos oder Illustrationen der Autoren

Titelbild: © www.photocase.com

Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: erscheint vierteljährlich; Jahresabonnement EUR 20,-, Einzelheft EUR 6,50; alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten; zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag. Abbestellungen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahres. Das Heft ist auf umweltfreundlichem chlorfreiem Papier gedruckt. Diese Publikation ist gefördert vom Evangelischen Entwicklungsdienst-Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Bonn.

ZEP

Zeitschrift für internationale Bildungsforschung
und Entwicklungspädagogik

Mit: Mitteilungen der DGfE-Kommission
Vergleichende und Internationale
Erziehungswissenschaft

4'08

Themen	4	Volker Lenhart/Claudia Lohrenscheit Globale Kindheit – Eine Einführung
	9	Sabine Andresen Potenziale der Kindheitsforschung Wohlbefinden und Verantwortung zwischen westlicher Begrenzung und globalem Ausblick
	14	Birgit Träuble Psychologische Konstanten menschlicher Entwicklung im Kindesalter
	18	Caroline Gebara Bildung als Chance Menschenrechtsbildung mit Kindern in prekären Lebenslagen
	25	Juliane Noack Napoles Kinderarbeit und Identitätsentwicklung
Porträt	33	Child of the Present – Man of Tomorrow (CMPT)
VENRO	35	Jahresabschluss 2008/60 Jahre Menschenrechtscharta
VIE	36	Neues aus der Kommission VIE/Bildung für Nachhaltige Entwicklung und informelles Lernen – ein Workshopbericht
	38	Rezensionen
	42	Informationen

Caroline Gebara

Bildung als Chance

Menschenrechtsbildung mit Kindern in prekären Lebenslagen¹

Zusammenfassung:

In diesem Beitrag wird vor dem Hintergrund des Rechts auf Bildung als ein Recht auf Menschenrechtsbildung eine Bildungsinitiative zum Thema Kinderrechte mit palästinensischen Flüchtlingskindern im Südlibanon vorgestellt.

Abstract:

This article introduces – referring to the context of human rights education – the concept and implementation of a Children Rights Workshop with children of refugees in the South Lebanon.

„Human rights principles are the product of the struggle by all peoples against all forms of injustice and oppression internal and external. In this sense, such values belong to humanity as a whole. Human Rights Education is, in essence, a public endeavor to enable people to learn the basic knowledge essential at once for their emancipation from all forms of oppression and suppression.“²

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Die Notwendigkeit, Kindern und Jugendlichen besonderen Schutz und Fürsorge zu gewähren fand erstmals in der Genfer Erklärung des Völkerbundes von 1924 ihren Niederschlag. 65 Jahre später, am 20. November 1989, wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) das rechtsverbindliche Übereinkommen über die Rechte des Kindes einstimmig angenommen. Es trat nach Ratifizierung durch die ersten 30 Mitgliedstaaten am 2. September 1990 in Kraft.³ Die Kinderrechtskonvention (KRK) wurde inzwischen von fast allen Mitgliedstaaten ratifiziert (außer Somalia und den USA) und ist damit das meist unterzeichnete Menschenrechtsabkommen der VN. Sie gilt als Meilenstein in der Entwicklung der Menschenrechte, da erstmals in einem völkerrechtlich verbindlichen Dokument bürgerliche, politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte gleichermaßen erfasst werden.

Ein Kind ist nach der Definition des Art. 1 der KRK jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. In insgesamt 54 Artikeln beschreibt die Konvention die Rechte des Kindes sowie die Aufgaben und Pflichten von Familie, Gesellschaft und Staat gegenüber dem Kind.

UNICEF unterteilt die Kinderrechte in die folgenden vier Kategorien:

- (1) **Überlebensrechte** wie das Recht auf Leben, auf ausreichende Ernährung, angemessene Wohnung, angemessene Lebensverhältnisse und umfangreiche Gesundheitsversorgung
- (2) **Entwicklungsrechte** wie das Recht auf Bildung, auf Religionsfreiheit, Freiheit des Denkens sowie das Recht auf Spiel und Erholung
- (3) **Schutzrechte** wie das Recht auf Schutz vor Ausbeutung, vor sexuellem Missbrauch, vor Gewalt und vor willkürlicher Trennung von der Familie
- (4) **Beteiligungsrechte** wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Berücksichtigung dieser an allen sie betreffenden Entscheidungen

Warum gibt es eine spezielle Konvention zum Schutz der Kinderrechte?

Die Kinderrechte sind in einer Spezialkonvention festgeschrieben, weil Kinder zu einer Gruppe von Menschen gehören, die besonders anfällig für Menschenrechtsverletzungen sind und deshalb in besonderem Maße Schutz und Förderung benötigen.⁴ Der Schutzcharakter der Konvention gilt durch das Gebot der Nicht-Diskriminierung (Art. 2) weltweit für alle Kinder. Jedoch wird in mehreren Artikeln die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes für Kinder in prekären Lebenslagen (extremely difficult circumstances) hervorgehoben: z.B. Art. 22 „Flüchtlingskinder“, Art. 23 „behinderte Kinder“ sowie Art. 38 „Kinder in bewaffneten Konflikten“.

Der KRK liegt ein historisch recht neuartiges Verständnis von Kindheit zu Grunde, in welchem das Kind nicht mehr länger nur als Eigentum der Eltern bzw. als hilfloses Opfer angesehen wird, sondern vielmehr aktiver Inhaber individueller Rechte ist. Grundsatz ist, Kinder als Rechtssubjekte zu betrachten, die ihre eigene Entwicklung aktiv mitbestimmen können und sollen. Leitgedanke der Kinderrechtskonvention ist das in Art. 3 festgelegte Wohl des Kindes. Bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, z.B. in öffentlichen und privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, in Verwaltungsbehörden, bei der Gesetzgebung etc. soll das beste Interesse des Kindes vorrangig berücksichtigt werden. Im direkten Zusammenhang damit steht Art. 12, der als Grundlage für die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gilt: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Der beste Weg, das Wohl des Kindes zu ermitteln, besteht darin, Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung zu äußern.

Überwachungsmechanismen der Kinderrechtskonvention

Mit der Ratifizierung der KRK verpflichten sich die Staaten dazu, auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und andere Maßnahmen zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung der Kinderrechte zu ergreifen.⁵ Die Überprüfung der Einhaltung der KRK obliegt dem Kinderrechtsausschuss der VN. Dieser prüft in regelmäßigen Abständen sogenannte Staatenberichte, die über den Stand der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in den jeweiligen Mitgliedstaaten informieren. Zudem bezieht der Ausschuss sogenannte Schattenberichte, die von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) eingereicht werden, mit ein. Nach Prüfung aller Dokumente wird der Bericht mit der jeweiligen Regierungsdelegation diskutiert und anschließend Empfehlungen für das weitere Vorgehen bei der Umsetzung der Konvention gegeben. Diese abschließenden Bemerkungen (Concluding Observations) sind öffentlich zugänglich und dienen als wichtiges Mittel, um Druck auf die Staaten auszuüben. Bis heute ist ein wesentlicher Schwachpunkt der KRK, dass es keine Möglichkeit gibt, vor dem Ausschuss eine Individualbeschwerde vorzulegen.⁶

Kinderrechte im Verzug – palästinensische Flüchtlingskinder im Libanon

Im Libanon leben heute ca. 395.000 palästinensische Flüchtlinge, was etwa 10% der Gesamtbevölkerung des Landes entspricht. Die Mehrzahl machen Flüchtlinge aus, die 1948 in der Folge des ersten israelisch-arabischen Konflikts ins Land kamen sowie deren Nachkommen in der zweiten und dritten Generation. Über die Hälfte lebt in den zwölf offiziell registrierten Flüchtlingslagern. Schätzungen der United Nations Relief and Works Agency for Palestinian Refugees zufolge sind ca. 35,5% der Lagerbevölkerung unter 18 Jahren (UNRWA 2003). Seit 1948 gibt es keinen klar definierten Status der Flüchtlinge im Rahmen der libanesischen Gesetzgebung. Dies führte zu einer andauernden Marginalisierung der palästinensischen Bevölkerung und dem weitgehenden Ausschluss aus dem sozioökonomischen System. Aufgrund ihres ‚Ausländerstatus‘ ist den Palästinenserinnen und Palästinensern die Ausübung von mehr als 60 Berufen u.a. in den Bereichen Medizin, Ingenieurwesen, Jura und Pharmazie verboten. Die Arbeitslosenrate in den Lagern liegt bei ca. 70–80%. Viele Familien leben unterhalb der Armutsgrenze, einzige Einnahmequelle sind meist Arbeiten in der Landwirtschaft und dem Bausektor oder der Verkauf von Lebensmitteln in den Lagern. Die Abhängigkeit von internationaler Hilfe durch die UNRWA, NGOs sowie durch Familienmitglieder im Ausland ist sehr hoch (Said 2001).

Der Libanon ratifizierte die Kinderrechtskonvention im Jahre 1991 und ist somit zur Implementierung innerhalb der Staatsgrenzen verpflichtet (OHCHR 2005). Der Kinderrechtsausschuss der VN kritisierte im Jahr 2002 in ihren Concluding Observations zum 2. Staatenbericht des Libanons die hohe Anzahl palästinensischer Kinder, die unter der Armutsgrenze leben sowie den Mangel eines adäquaten Zugangs zum Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, Bildung und Gesundheit (CRC/C/15/add.169 2002).

Aufgrund der schlechten ökonomischen Situation können viele Familien die notwendigen Lebensbedingungen für

eine adäquate Entwicklung ihrer Kinder nicht sicherstellen. Laut UNICEF leiden ca. 30 % der Kinder an Unterernährung bzw. ‚hidden hunger‘ sowie unter beengten Wohnverhältnissen. Die Lager sind dicht besiedelt, denn aufgrund mangelnder Grundfläche wurde eng gebaut. Die Luftzirkulation ist gering, daher verbreiten sich verstärkt Lungeninfektionskrankheiten unter den Kindern. Die am häufigsten auftretenden Krankheiten sind Lungenentzündungen, Bronchitis und grippale Infekte. Aufgrund der schlechten Wasserqualität treten vermehrt Hautkrankheiten auf (Coordination Forum 2001).

Generell ist die Infrastruktur in den Lagern wenig kindgerecht, es herrscht ein Mangel an Platz und Grünflächen sowie an Freizeit- und Spielmöglichkeiten. Eine Mitarbeiterin einer lokalen NGO beschreibt die Auswirkungen der Armut auf die Kinder wie folgt: „Children in the camp are living under extreme poverty, it is influencing children’s thoughts and abilities in a negative way. Many children don’t leave the camp, because of the difficult economic situation. Their parents are often unemployed or getting bad salaries. (...) There are no opportunities in the families. (...) Sometimes the situation is very frustrating for the children, it often leads to aggression. Some children don’t have an idea about their future.“⁷ Die nur marginal vorhandenen Strukturen zur Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes gehen einher mit einem Anstieg an Frustration und Perspektivlosigkeit unter den Kindern (University of Oxford 2001).

Die palästinensische Bevölkerung ist infolge einer politisch forcierten Diskriminierung vom staatlichen Versorgungssystem im Bildungs- und Gesundheitsbereich ausgeschlossen. Zwar gibt es in den Lagern von der UNRWA und lokalen NGOs aufgebaute Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, jedoch reichen diese zahlenmäßig meist nicht aus und sind oft in einem absolut ungenügenden Zustand. So befinden sich die meisten UNRWA Schulen in baufälligen Gebäuden mit schweren Sicherheitsmängeln. Die Klassen sind mit durchschnittlich 40 Schülerinnen und Schülern überfüllt. Um die Qualität des Unterrichts zu verbessern wird mittlerweile im Doppelschichtsystem unterrichtet, eine Klasse am Vor-, eine am Nachmittag. In den letzten Jahren wurde der Erziehungsstil der Lehrkräfte immer wieder kritisiert. Offiziell ist jegliche Form der Bestrafung verboten, jedoch verdeutlichen Aussagen palästinensischer Kinder und Familien, dass „körperliche Gewalt und ein harscher Umgangston“ zum Schulalltag gehören (Coordination Forum 2001). Der vermittelte Lehrinhalt orientiert sich am libanesischen Curriculum, was den Schülerinnen und Schülern vor allem in Unterrichtsfächern wie Geographie und Geschichte eine Auseinandersetzung mit der eigenen – der palästinensischen Historie – verwehrt. Im Jahr 2000 blieben 21% der palästinensischen Kinder im Alter von 7–18 Jahren der Schule dauerhaft fern. Als Gründe hierfür gelten vor allem wiederholtes schulisches Versagen und Demotivation als Folge der Perspektivlosigkeit sowie die Notwendigkeit, die Familie finanziell zu unterstützen. Die Anzahl der UNRWA Ausbildungszentren ist zu gering um den Bedarf nach berufsbildenden Lehrgängen zu decken. Eine Universitätsausbildung bleibt den meisten palästinensischen Schulabgängerinnen und -abgängern verschlossen, da die hohen Studiengebühren nicht aufzubringen sind und die Stipendienvergabe in den letzten Jahren erheblich gekürzt wurde (FAFO 2003).

Die Mehrheit der palästinensischen Kinder wächst bis heute unter prekären Lebensbedingungen auf, die keinen Raum zur vollen Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit bieten. Die Bedürfnisse der Kinder werden nur unzureichend befriedigt und ihre Rechte anhaltend verletzt. Der libanesische Staat kommt seiner Verpflichtung zum Schutz und zur Gewährleistung der Rechte des Kindes nicht nach.

Menschenrechtsbildung mit Kindern in prekären Lebenslagen

Eine Vielzahl von Menschenrechtsabkommen der VN weist auf die Notwendigkeit und auf grundlegende Aspekte einer Menschenrechtsbildung (MRB) hin. Bereits die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 (AEMR) enthält eine Begründung für die gesellschaftliche Notwendigkeit von MRB. In Art. 26 wird die bedeutende Rolle von Erziehung und Bildung zur Etablierung einer kontinuierlich entstehenden Menschenrechtskultur festgelegt, indem Ziele von Bildung wie folgt definiert werden: „Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.“

Die Bildungsartikel der späteren Menschenrechtsabkommen wie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Art. 13) von 1966 sowie die Kinderrechtskonvention von 1989 (Art. 28 und 29) konkretisieren die in der AEMR niedergeschriebenen Inhalte und Ziele einer MRB. Menschenrechtsbildung gilt – abgeleitet aus dem Nicht-Diskriminierungsgebot – als Bildung für alle und richtet sich an alle Zielgruppen in allen Sphären des gesellschaftlichen Lebens. So ist es Aufgabe und Ziel der Menschenrechtsbildung, Menschen für die Menschenrechte zu sensibilisieren und sie zu befähigen, sich für diese einzusetzen (empowerment). Ausgangspunkt bildet der Gedanke, dass Menschenrechte die nicht bekannt sind auch nicht geachtet, eingefordert oder verteidigt werden können.

Der Kinderrechtsausschuss betont in Bezug auf Artikel 29 der KRK explizit das Recht auf Bildung als ein Recht auf Menschenrechtsbildung. So muss jede Bildung die Rechte des Kindes achten und gleichzeitig die in den Kinderrechten innewohnenden Werte vermitteln. Er unterstreicht die Notwendigkeit einer MRB für Kinder, da diese die ersten Träger/-innen der Menschenrechte und somit die ersten Adressatinnen und Adressaten von MRB sind (UN-Doc.: HRI/GEN/1/Rev.5, p. 255).

Internationale Anforderungen – Dokumente und Aktionspläne der VN/UNESCO

Seit Anfang der 90er Jahre bemühen sich die VN verstärkt um eine Ausdifferenzierung von Zielen, Inhalten und Handlungsfeldern der MRB. Im Zuge dessen wurden u.a. benachteiligte Personen bzw. Gruppen als eine spezifische Zielgruppe der MRB festgelegt. Mit Blick auf prekäre menschenrechtliche Situationen weltweit, betont der Weltaktionsplan für Erziehung und Unterricht über Menschenrechte und Demokratie der UNESCO von 1993 die Notwendigkeit von „vorausschauenden Erziehungsstrategien, die darauf gerichtet sind, den Ausbruch gewalttätiger Konflikte und die damit verbundenen Verletzungen der Menschenrechte zu verhindern“ (UNESCO 1993). Unterstrichen wird ausdrücklich der Bedarf von prak-

tischen Maßnahmen und Programmen zur Menschenrechtsbildung für verletzte Zielgruppen mit dem „Ziel Missbrauch zu verhindern und die Opfer zu schützen bzw. diese zu stärken“. Dazu zählen „jene Menschen, die sich in komplizierten Situationen befinden, unter denen ihre Rechte gefährdet sind“ bzw. jene, die von Ausgrenzung und Marginalisierung bedroht sind, wie beispielsweise Frauen, Kinder in prekären Lebenslagen, Flüchtlinge, politische Gefangene, Minderheiten, Menschen mit Behinderung, Personen mit HIV/AIDS.

Auch der Integrierte Rahmenaktionsplan zur Erziehung für Frieden, Menschenrechte und Demokratie der UNESCO von 1995 enthält – im Aktionsprogramm für gefährdete Bevölkerungsgruppen – Bestimmungen und Maßnahmen zur Menschenrechtsbildung mit verletzlichen Zielgruppen (UNESCO 1995):

Aktionsprogramm für gefährdete Bevölkerungsgruppen im Integrierten Rahmenaktionsplan zur Erziehung für Frieden, Menschenrechte und Demokratie (UNESCO 1995)

Die empfohlenen Maßnahmen umfassen:

- Programme für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, z.B. Kinder in Not, Mädchen und Frauen, Flüchtlingskinder und Kinder, die wirtschaftlich und sexuell ausgebeutet werden.
- In anhaltenden kriegsrischen Konfliktsituationen: Foren und Workshops für Pädagoginnen und Pädagogen, Familienangehörige und Journalistinnen bzw. Journalisten aus den jeweiligen Konfliktgruppen.
- Für Situationen nach Beendigung eines Konfliktes: intensive Trainingsmaßnahmen, insbesondere für Pädagoginnen und Pädagogen.
- Besondere Jugendprogramme, bei denen Kinder und Jugendliche aktiv an Solidaritätsaktionen und am Umweltschutz teilnehmen.
- Integrative Bildungsmaßnahmen für Menschen mit speziellem Lernbedarf.
- Angepasste Curricula, Lehrmethoden und Organisationsstrukturen im Bildungswesen für nationale, ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten.

Deutlich wird, dass Bildung unter erschwerten Bedingungen bzw. in prekären Lebenslagen eine zentrale Rolle im Einsatz für Frieden, Freiheit, Toleranz und Gleichheit einnimmt. Dabei sollte der Lernprozess auf den Prinzipien der Partizipation und des Empowerments basieren. Diese Prinzipien unterstreicht auch die VN-Dekade zur Menschenrechtsbildung (1995–2004), die Regierungen, nicht-staatliche Akteurinnen und Akteure und die Zivilgesellschaft auffordert, einen Beitrag zur Stärkung der Menschenrechte auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu leisten mit dem Ziel der „Befähigung aller Personen zur effektiven Mitwirkung in einer freien Gesellschaft“ (UN-Dok.: Res. 49/184 und UN-Dok.: A/51/506/Add.1).

Menschenrechtsbildung im arabischen Raum

MRB im arabischen Raum wird heute vor dem Hintergrund der immer noch prekären menschenrechtlichen Situationen in

vielen arabischen Staaten diskutiert. In Kontexten geprägt von bewaffneten Konflikten und ausländischer Besatzung, Sanktionen, sozioökonomischen Krisen und autoritären Staatsstrukturen unterstreichen die regionalen Handlungspläne, wie „The Rabat Declaration for an Arab Strategy for Human Rights Education 1999“ und das „Regionale Rahmenaktionsprogramm der arabischen Staaten von Dakar 2000“, die zentrale Rolle der MRB zur Etablierung einer Kultur der Menschenrechte und des Friedens. Als wesentliche Strategie für die Region wird die Implementierung des Rechts auf Bildung zur Gewährleistung der menschlichen Würde und zur effektiven Partizipation in der Gesellschaft betont. Dabei gilt als wesentliches Ziel die Integration ausgegrenzter Gruppen wie Flüchtlingskinder, Straßenkinder, Kinder mit Lernschwierigkeiten, Mädchen und Frauen in den Bildungsprozess (UNESCO 1999 und 2000).

Menschenrechtsbildung als Einstieg zum Handeln – ein Praxisbeispiel mit palästinensischen Flüchtlingskindern im Südlibanon

Im Jahr 2002 betonte das NGO-Forum für die Rechte der palästinensischen Kinder im Libanon die Notwendigkeit, die Kinderrechte in den Flüchtlingslagern durch geeignete Bildungsmaßnahmen zu stärken und sprach insbesondere die lokalen NGOs als potentielle Akteure an. Vor diesem Hintergrund äußerte ‚The National Institution for Social Care and Vocational Training‘ (BAS), eine NGO die u.a. im Bildungs- und Sozialbereich für die palästinensische Bevölkerung in mehreren Flüchtlingslagern tätig ist, Interesse an einer Bildungsinitiative zum Thema Kinderrechte.⁸

Spezifische Rahmenbedingungen

Im Flüchtlingslager Rashidieh ist seit 1987 mit einem Sozial- und Kulturzentrum in BAS vertreten. Als zentrale Aufgabe gilt, das zivilgesellschaftliche Potenzial der palästinensischen Gemeinschaft zu aktivieren, um sich für ein Leben in Freiheit und Würde einzusetzen. Bildung gilt als wesentliches Instrument einer Ermächtigung. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, eine aktive Rolle in ihrer Lebensgestaltung einzunehmen. Dabei werden wichtige Werte wie Solidarität, Respekt und Verantwortung bzw. ein Verständnis der kindlichen Pflichten vermittelt, die für BAS in engem Zusammenhang mit den Kinderrechten stehen. Der geplante Children Right's Workshop wurde im August 2004 im Rahmen der Sommeraktivitäten von BAS angeboten, eines Programms, das unterschiedliche soziale, kulturelle sowie themenbezogene Workshops umfasste.

Am Workshop nahmen insgesamt 14 Kinder, zehn Jungen und vier Mädchen im Alter von 13–15 Jahren teil. Die Kinder wurden von BAS aufgrund ihrer prekären familiären Verhältnisse und ihrer bisherigen – überwiegend negativ besetzten – schulischen Lernerfahrungen ausgewählt. Sie kamen alle aus Familien mit hoher Kinderzahl, einige sind Voll- oder Halbweisen, haben Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, Auffälligkeiten im Sozialverhalten und waren im Gemeinwesen bisher nur wenig aktiv. Insbesondere die spezifischen Lernerfahrungen der Kinder verdeutlichen, so die Organisationsleitung, die Notwendigkeit einer Teilnahme am Workshop.

Konzeptionelle Grundlagen, Ziele und Inhalte des Children Right's Workshop

Die theoretische Grundlage des Projekts bildete der Ansatz der befreiungsorientierten MRB (Human Rights Education as Empowerment) von Meintjes, welcher sich an Paulo Freires Grundlagen zur Befreiungspädagogik orientiert und als Strategie einer MRB mit benachteiligten Personen/Gruppen auf der sogenannten Graswurzelebene dient.

Meintjes versteht Empowerment bzw. Ermächtigung als einen Prozess „[...] through which people and/or communities increase their control of mastery of their own lives and the decision that effect their lives“ (Meintjes 1997, S. 65).

Verbunden mit den Prinzipien der MRB beginnt Befreiung mit dem Kennenlernen der eigenen Rechte – in diesem Fall der Kinderrechte – als Grundlage, um an der Transformation ihrer Lebensverhältnisse aktiv mitzuwirken. Es geht darum, das Gefühl der Machtlosigkeit zu überwinden und die Gestaltbarkeit von Situationen aktiv zu erfahren. Neben den Prinzipien der Ermächtigung und Partizipation, betont Meintjes die Notwendigkeit der Bedürfnisorientierung, d.h. die Befähigung von Individuen/Gruppen, ihre Bedürfnisse und Interessen zu ermitteln und diese als Ausgangspunkt ihres Handelns zu begreifen.

Im Sinne einer befreiungsorientierten MRB sollten die Kinder insbesondere in der Wahrnehmung und Vertretung ihrer Rechte gestärkt werden. Dabei war es Ziel, die eigenen Bedürfnisse und die in der KRK verankerten Rechte ausgehend von den konkreten Alltagserfahrungen der Kinder zu thematisieren und gemeinsam Handlungsoptionen zur Mitgestaltung des eigenen Umfeldes zu entwickeln. Der Workshop wurde als offenes Lehr- und Lernsystem entwickelt und bot viel Raum zur Mitbestimmung. Das Konzept legte nur grob den zeitlichen Verlauf, die Akteure und ihre Rollen sowie einzelne Kernthemen fest. Dieses Rahmenkonzept orientierte sich an den drei Lernfeldern der MRB:⁹

Lernziele/Lerninhalte
<p>Lernen über die Menschenrechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorstellung und erste Assoziationen zu Kinderrechten – Eigene Bedürfnisse und Wünsche – Kinderrechtskonvention – internationales Schutzdokument – Kindliche Bedürfnisse als Grundlage der Kinderrechtskonvention – Vertiefende Auseinandersetzung mit relevanten Artikeln (Prioritäten der Kinder)
<p>Lernen durch die Menschenrechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auseinandersetzung mit Strukturen der Gemeinschaft unter kinderrechtlichen Gesichtspunkten (spezifische Festlegung mit den Kindern/der Organisation) – Kinderrechte als Teil des täglichen Miteinanders; persönlich erlebte unfaire Situationen und Einsatz für die eigenen Rechte bzw. die Rechte anderer (Reflexion des eigenen Handelns) – Lokale Akteurinnen und Akteure der Menschenrechtsarbeit, erfahrene Solidarität in der Gemeinschaft (Outside Speaker: noch offen)
<p>Lernen für die Menschenrechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ideen der Kinder/solidarische Aktion/Children's Rights Project (thematisch offen)

Der Einsatz interaktiver und kreativer Methoden zur Unterstützung einer aktiven Beteiligung der Kinder war zentrales Anliegen. Eine Vielzahl von (abwechslungsreich kombinierten) Methoden, dienten zur Anregung von Konzentration und Interesse. Die Methodenauswahl berücksichtigte die kulturellen, sozialen und religiösen Realitäten der palästinensischen Kinder.

Verlauf des Workshops

Im Verlauf der offenen Prozessplanung entstand ein achttägiger Workshop. Betreut wurde das Programm von einer palästinensischen Sozialarbeiterin von BAS sowie zwei Facilitatorinnen aus Deutschland. Alle Aktivitäten fanden in englischer Sprache mit Übersetzung ins Arabische statt. Abhängig vom jeweiligen Themenkomplex und den kindlichen Bedürfnissen – mit eingeschlossen ihre familiären Verpflichtungen – fanden die unterschiedlichen Aktivitäten am Vor- bzw. Nachmittag statt. Dabei standen fünf Kerninhalte, die zugleich die Lerninteressen der palästinensischen Kinder vor dem Hintergrund ihrer prekären Lebenslagen widerspiegeln, im Mittelpunkt des Workshops:

Die eigenen Bedürfnisse (1. und 2. Tag)

Am ersten Tag stand die Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Die Kinder wurden darin unterstützt, ihre Bedürfnisse – in Abgrenzung zu ihren Wünschen – spielerisch zu entdecken und zu artikulieren. Nach ihrem Verständnis sind Bedürfnisse das, was zum Überleben notwendig ist; dagegen stellen Wünsche etwas dar, was nicht lebensnotwendig ist. Zum einen unterstrichen die Kinder die fundamentalen Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Wohnen und Bildung, zum anderen hoben sie als zentralen Aspekt das Bedürfnis nach „Informationen über mein Land“ bzw. die „Teilhabe an den aktuellen Ereignissen in den palästinensischen Autonomiegebieten“ hervor. Damit zusammenhängend wurde immer wieder das Bedürfnis nach einem Heimatland thematisiert, welches mit Sicherheit bzw. staatlichem Schutz einhergeht und für die Kinder die Beendigung ihrer ungewissen Zukunft impliziert.

Die Kinderrechte (1. und 2. Tag)

Um das ‚abstrakte Konzept‘ der Kinderrechtskonvention herunterzubrechen, wurde mit den Kindern zu Beginn dieses Themenfeldes der Zusammenhang zwischen kindlichen Bedürfnissen und Konvention erörtert. Dazu wurde zuerst die Kinderrechtskonvention gelesen und Unklarheiten besprochen. In einem zweiten Schritt diskutierten die Kinder einzelne Artikel, verglichen diese mit den am Vortag genannten Bedürfnissen und setzten somit einen Bezug zur eigenen Lebensrealität. So fanden sie Bedürfnisse wie Bildung, Spiel, Nahrung und Schlaf durch die Konvention als Rechte geschützt. Andere Bedürfnisse, wie Frieden, Solidarität zwischen Personen und Ländern, freie Heiratswahl sowie ein Heimatland fehlten den Kindern. Die wohl intensivste Auseinandersetzung mit den Inhalten der Konvention fand im Rahmen des Bebilderns statt, in dem die Kinder in Kleingruppen, die für sie relevantesten Artikel interpretierten und kreativ umsetzten, u.a. das Recht auf Bildung, Schutz, eine saubere Umwelt, Spiel und Freizeit, Meinungsfreiheit und die Verantwortung der Familie. In den Bildern spiegelten sich deutlich die Lebensrealitäten der Kinder wider, die erfahrene Diskriminierung zwischen Libanesinnen und Libanesen sowie Palästinenserinnen und Palästinensern im Bildungs- und Wohnbereich, die Verantwortung der Familie zum

Schutz der Kinder sowie das Bedürfnis nach Frieden und einem Heimatland.

Die lokalen Strukturen im Lager (3. Tag)

Ziel dieses Tages war es, sich mit den lokalen Strukturen unter kinderrechtlichen Gesichtspunkten auseinanderzusetzen. Die Kinder einigten sich auf die Durchführung einer Befragung des popular committee (PC). Dies ist ein lokales Komitee, das in jedem Lager das Zusammenleben organisiert sowie versucht, die aufkommenden Probleme und Konflikte zu lösen. Die von den Kindern eigenständig entwickelten Fragen bezogen sich auf die Entstehung und die Arbeitsschwerpunkte des Komitees sowie auf die Bedeutung der Kinderrechte und der Bildung für das Gemeinwesen. Besonderes Interesse hatten die Kinder an den Maßnahmen des Komitees bezüglich anfallender Probleme im schulischen Bereich. Auch hinterfragten sie kritisch die hierarchischen Strukturen des Komitees und waren frustriert über die teils ausweichenden Antworten der Befragten. Anschließend wurden die Ergebnisse der Befragung im Rahmen einer Präsentation für eine Gruppe von Kindern aus Rashidieh dargestellt. Sie entschieden sich für ein Rollenspiel, welches einen Konflikt in der Schule darstellt, der mit Hilfe der Lehrer, Familien und des PC zum Wohle des Kindes gelöst wird. Durch die Präsentation wurde eine Diskussion über Konflikte in der Schule und die grundsätzliche Arbeit des Komitees angeregt. Deutlich zeigte sich an diesem Tag die besondere Relevanz einer Auseinandersetzung mit dem Thema Schule bzw. Bildung für die palästinensischen Kinder.

Eigene Erfahrungen im Lebensumfeld – Respekt, Solidarität, ungerecht erlebte Situationen (4. Tag)

Kinderrechte als Teil des täglichen Miteinanders war zentrales Thema an diesem Tag. Mittels eines Fragebogen, der zuerst in Zweiergruppen beantwortet wurde, wurden Erfahrungen der Kinder bezüglich Respekt, ungerechter/solidarisch erlebter Situationen in ihrem Alltag erfragt. Dies diente als Grundlage für eine anschließende Diskussion mit einer Mitarbeiterin von BAS (Outside Speaker). Nach anfänglichem Zögern beteiligte sich die Mehrzahl der Kinder aktiv und erzählte primär von Problemen in der Familie, im Freundeskreis sowie schulischen Problemen. Vor allem wurde Gewalt in der Schule, z.B. körperliche Bestrafungen von Seiten der Lehrkräfte sowie das eigene gewaltvolle Handeln thematisiert. Anhand von konkreten Beispielen aus ihrem Lebensalltag wurde überlegt, wie Konflikte zu lösen sind (z.B. durch Dialog) und wen man um Hilfe fragen kann. In diesem Kontext äußerten die Kinder das Bedürfnis nach mehr Respekt von Seiten der Gemeinschaft als Voraussetzung für die Entwicklung eigenen respektvollen Handelns. Respektvolles Verhalten bedeutet für sie u.a. sharing, cooperating, listening to each other, laughing with each other and caring for each other, was jedoch ihrer Ansicht nach, aufgrund der prekären Lebenslagen nicht immer gelebt werden kann.

Aktiv werden (5. bis 8. Tag)

Besonderes Interesse an der Realisierung einer eigenen Aktion zeigten die Kinder in den Bereichen Umwelt, Bildung, Spiel und Freizeit. Die prioritären Vorschläge, wie eine Aktion im schulischen Alltag oder der Bau eines Spielplatzes, wurden von den Kindern aufgrund der mangelnden Zugänge und Ressourcen

cen als unrealistisch verworfen. Dies verstärkte anfangs das Gefühl der Ohnmacht in der Gruppe. Im Verlauf der Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handelns entstand eine Projektidee, die sich an den kindlichen Bedürfnissen in Interaktion mit ihrem Lebensumfeld orientierte. Im Rahmen einer Solidaritätsaktion für das Gemeinwesen über zwei Tage wurden kinderreiche Familien besucht und bei den anfallenden Haushaltsaufgaben unterstützt. Im Mittelpunkt des zweiten Tages stand ein von den Kindern selbstorganisiertes Fest mit Essen, Spiel und Entertainment, zu dem Familien, Mitarbeitende von BAS und andere Kinder eingeladen wurden. Die Kinder organisierten kleine Komitees, die für unterschiedliche Aufgaben zuständig waren: eine Gruppe sprach Leute auf der Straße an, erklärte ihr Anliegen und sammelte Gelder; eine andere suchte Rezepte und übernahm den Einkauf sowie die Zubereitung, eine andere plante Spiele für den Abend und dekorierte den Raum, eine andere hatte die Gesamtplanung im Blick. Der Abend in den Räumen von BAS wurde ein voller Erfolg und es gab viel positive Anerkennung von allen Seiten.

Projektergebnisse – Bildung als Chance

Im Verlauf des Workshops konnte eine erste Auseinandersetzung mit den Kinderrechten initiiert werden. Dabei zeigte sich MRB als geeignet, die Kinder zur Artikulation eigener Bedürfnisse zu befähigen, Unrechtserfahrungen zu thematisieren und zum Handeln zu motivieren. Eine bedürfnisorientierte Vorgehensweise war notwendig, um wichtige Kerninhalte der Kinderrechtskonvention ins Lokale zu transferieren und auf deren Grundlagen die eigene Handlungsfähigkeit zu erfahren. So kam es im Rahmen der Solidaritätsaktion zu einer Orientierung an den Grundbedürfnissen, was den engen Zusammenhang zwischen der Befriedigung der Grundbedürfnisse und der Realisierung von Menschenrechten als Kerninhalt einer MRB verdeutlicht. An dieser Stelle wird die Bedeutung der sozialen wirtschaftlichen und kulturellen Rechte (Sozialrechte) als zentraler Aspekt einer MRB mit den palästinensischen Kindern deutlich, was zum Teil durch die mangelnde Befriedigung der Grundbedürfnisse im kindlichen Lebensumfeld zu erklären ist. So wurden von den Kindern vorwiegend Themen angesprochen, die dieser Kategorie von Rechten zuzuordnen sind, z.B. das Bedürfnis nach kultureller Teilhabe und Identität, soziale Sicherung (Schutz und Familie) sowie das Recht auf Bildung. Auch zeigte sich die kindliche Wahrnehmung ihrer Rechte in engem Zusammenhang mit dem historischen und politischen Kontext des Israel-Palästina-Konfliktes.

Im Sinne eines Empowerments konnten Handlungsspielräume bzw. Freiräume im direkten Lebensumfeld der Kinder geschaffen werden, die es ihnen ermöglichten, neue Lernerfahrungen in den Bereichen Mitbestimmung/Partizipation sowie Interaktion und Kommunikation zu sammeln. So gelang es, ein Klima zu schaffen, das den Kindern einen sozialen Austausch sowie die Freiheit über ihre Bedürfnisse, Interessen und Sorgen zu sprechen, ermöglichte. Besonders angstbesetzte Themen wie z.B. Gewalt in der Schule oder Familienprobleme, die in ihrem Umfeld oft tabuisiert werden, kamen zur Sprache. Die Auseinandersetzung mit der Thematik der Kinderrechte schien die Kinder dahingehend zu stärken, ihre Standpunkte, auch wenn diese kontrovers waren, zu vertreten. In vielen Diskussionen zeigte sich ihr Bewusstsein bezüglich der herrschenden Ungerechtigkeiten und es kam zu kritischen Bewertungen ihrer Lebensrealität. Beispielsweise wurden

die mangelnden demokratischen Strukturen des PC hinterfragt sowie das eigene Verhalten reflektiert, welches teils mit einem Mangel an gegenseitigem Respekt einherging. Auch wurde im Prozessverlauf immer wieder die erfahrene Diskriminierung im Freizeitbereich von Seiten der Mädchen kritisiert. Die Aussagen der Kinder verdeutlichen, dass Kriterien wie *working together*, *sharing and talking freely* wichtige Gründe für ihre Zufriedenheit in der Gruppe waren.

Wie die Organisationsleitung unterstrich, erleben die Kinder nur wenig Entscheidungs- bzw. Mitbestimmungsmöglichkeiten (*freedom of choice*) in ihrem Alltag. Im Rahmen der gemeinsamen Tage zeigte sich bei allen Kindern ein starkes Interesse, ihre Erfahrungen und Ansichten mitzuteilen und sich aktiv am Prozess zu beteiligen. Dies wurde vor allem an den Tagen deutlich, an denen die Möglichkeit bestand, eigene Ideen zu entwickeln und diese gemeinsam im Gemeinwesen umzusetzen (Besuch des PC, Solidaritätsaktion). Die Kinder stellten in ihrem Feedback heraus, dass es für sie eine besonders positive Erfahrung gewesen war, aktiv zu werden und gemeinsam etwas zu bewirken. Die positiven Reaktionen von Seiten der Familie, der Organisation und anderer Kinder auf das gemeinsame Fest motivierten sie. An dieser Stelle erlebten die Kinder ihre eigene Handlungsfähigkeit als etwas Positives.

Neben den positiven Aspekten dieses Projektes zeigten sich auch Grenzen, die Rückschlüsse auf die Gestaltung von Menschenrechtslernprozessen zulassen.

Immer wieder wurden die Kinder mit den vorherrschenden Missständen und erfahrenen Ungerechtigkeiten konfrontiert und eigene Ohnmachtgefühle wurden deutlich. So kann MRB in Kontexten anhaltender Menschenrechtsverletzungen das Spannungsverhältnis zwischen Idealanspruch der Menschenrechte und der Realität nicht aufheben. Jedoch zeigte es sich als bedeutsam, Ohnmachtgefühle, Frustrationen und Ängste zu thematisieren und schrittweise in einen Dialog über mögliche Handlungsfelder zu transferieren, um sie durch aktives Handeln zu überwinden.

Angesichts der stark hierarchischen Strukturen des Lagers war es schwierig, eine aktive Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern zu fördern. Zum einen hatten die Kinder bisher nur wenig Erfahrungen mit partizipativen Lernprozessen gesammelt, so dass sie oftmals klare Vorgaben und Entscheidungen verlangten. Auf der anderen Seite erfuhren sie, dass ihre aktive Beteiligung nicht immer als wünschenswert bzw. als durchaus kritisch empfunden wurde. Auch zeigten sich Ängste auf Seiten der Organisation BAS durch eine kinderrechtsbasierte Arbeitsweise das Vertrauen der Familien bzw. des Gemeinwesens zu verlieren. So gab es im Vorfeld des Workshops Gespräche, in denen davon abgeraten wurde, im Gemeinwesen stark kontroverse Themen z.B. die Diskriminierung von Frauen, zu diskutieren.

Grundsätzlich stellt sich die Frage nach der Nachhaltigkeit von MRB-Programmen mit Kindern in prekären Lebenslagen. Sicherlich bedarf es langfristiger Projekte zur Thematik der Kinderrechte, um verändernd auf Einstellungen und Strukturen einzuwirken. Im Hinblick auf einen ganzheitlichen Ansatz, sollten alle Beteiligten des kindlichen Lebensumfeldes, wie Familien, Schule in den Lernprozess miteinbezogen werden. Wie die Evaluation mit den Mitarbeitenden von BAS zeigte, wäre es zur Realisierung dieses Anspruches wünschenswert, die Vermittlung von Wissen über die Kinderrechte sowie die Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten langfristig z.B. durch eine Ausbildung von

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu festigen. Auch die Errichtung eines Kinderrechtskomitees oder der Bau eines Spielplatzes mit Beteiligung der Kinder wären erste Schritte, um die Förderung eines Bewusstseins über Kinderrechte im Gemeinwesen zu verankern und mehr Beteiligungschancen für Kinder zu etablieren.

Fazit

Wie herausgestellt wurde, verweisen eine Vielzahl von internationalen wie regionalen Dokumenten und Handlungsplänen zur MRB explizit auf die dringende Notwendigkeit von Programmen mit Kindern in prekären Lebenslagen. Jedoch zeigt sich, dass die Ausdifferenzierung von Ansätzen und Konzepten einer MRB mit dieser Zielgruppe erst marginal entwickelt ist. Im Sinne einer befreiungsorientierten MRB dient MRB als ein Instrument, benachteiligte Gruppen zu befähigen, als aktiver Teil der Gesellschaft auf sie einzuwirken. Neben den Prinzipien Empowerment/Partizipation nennt Meintjes die Bedürfnisorientierung, d.h. die Befähigung von Menschen, ihre Bedürfnisse und Interessen zu ermitteln und diese als Ausgangspunkt ihres Handelns zu begreifen, als wesentlich für einen befreiungsorientierten Lernprozess.

Die Projektarbeit mit den palästinensischen Kindern zeigte, dass MRB vor dem Hintergrund ungleicher Machtverhältnisse und anhaltender Menschenrechtsgefährdungen, immer auch im Spannungsverhältnis von Realität und Idealanspruch der Menschenrechte steht. Die wesentliche Bedeutung besteht wohl darin, Kindern eine Lernerfahrung zu vermitteln, in deren Rahmen der aktive Einsatz für die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse und für die Realisierung ihrer Rechte – trotz existierender Grenzen und Widersprüche – als wertvoll verinnerlicht wird. In der Arbeit mit den palästinensischen Kindern entwickelten sich Lernräume, in denen Entscheidungsfreiheit, Handlungsfreiheit, Gedanken- und Meinungsfreiheit erfahren werden konnten. Dabei muss der Inhalt menschenrechtsorientierter Bildungsinitiativen durch die jeweilige Zielgruppe mitbestimmt werden, was im Sinne eines Empowerment die Chance zum selbstbestimmten Handeln bzw. zur Gestaltung der eigenen Wirklichkeit beinhalten kann. Maßnahmen und Aktivitäten zur Menschenrechtsbildung können die politische Arbeit zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen und zur Schaffung von Sicherheit und Frieden nicht ersetzen, jedoch können sie Kompetenzen für diese Ziele vermitteln. Dies wäre ein bedeutender erster Schritt, um auf zivilgesellschaftlicher Ebene für die Idee der Kinderrechte zu sensibilisieren und zukünftig im Hinblick auf eine gelebte Kultur der Menschenrechte zu agieren.

Anmerkungen

- 1 Der Artikel geht auf die Masterarbeit der Verfasserin aus dem Jahr 2005 zurück. Alle verwendeten Daten und Dokumente sowie die dargestellten Projektergebnisse spiegeln die Situation der palästinensischen Kinder im Libanon in den Jahren 2001 bis 2004 wieder, nicht die aktuellen Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern.
- 2 The Cairo Declaration on Human Rights Education and Dissemination: www.cihrs.org/activities/Conference/Conference2_d.htm.
- 3 Zum Ratifikationsstand der Kinderrechtskonvention: www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/newhvstatusbycountry?OpenView&Start=1&Count=250&Expand=96#96.
- 4 Heute gibt es im Menschenrechtsschutzsystem neben der Kinderrechtskonvention der VN weitere rechtsverbindliche Verträge, die die Rechte von besonders verletzlichen Gruppen schützen: z.B. Frauenrechtskonvention (1979), Konvention zum Schutz der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihrer Familien (2003), Behindertenrechtskonvention (2008).
- 5 Die Staatenverpflichtung bezieht sich auf die zwei Zusatzprotokolle, die die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2000) und die Bekämpfung von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie (2002) betreffen.

- 6 Zur Individualbeschwerde siehe auch: www.weltkindergipfel.de.
- 7 Interview der Verfasserin mit der Mitarbeiterin einer lokalen NGO, Rashiedieh/ Südlibanon im August 2004.
- 8 The National Institution for Social Care and Vocational Training: www.socialcare.org.
- 9 Zu den prinzipiellen Aufgabenfeldern der Menschenrechtsbildung, dem Lernen über, für und durch die Menschenrechte siehe z.B. Lohrenscheit, C. (2004): Das Recht auf Menschenrechtsbildung. Grundlagen und Ansätze einer Pädagogik der Menschenrechte. IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation: Frankfurt a.M.

Literatur

- Cairo Institute for Human Rights Studies (2000):** The Cairo Declaration on Human Rights Education and Dissemination, adopted by the Second International Conference of Human Rights Movement in the Arab World, Cairo. Oktober 2000, verfügbar unter: www.cihrs.org/activities/Conference/Conference2_d.htm.
- Coordination Forum of NGOs working among the Palestinian Community (2001):** Rights of the Palestinian Child in Lebanon. Second supplementary report on the Rights of the Palestinian Child in Lebanon. Beirut.
- FAFO (Norwegian Institution of Applied Science) (Hg.) (2003):** Difficult Past, Uncertain Future. Living Conditions of Palestinian Refugees in Camps and Gatherings in Lebanon, Oslo.
- Meintjes, G. (1997):** Human Rights Education as Empowerment – Reflection on Pedagogy. In: Andreopoulos, G. J./ Claude, R. P. (Hg.): Human Rights Education in the 21st Century, Philadelphia, Pennsylvania, p. 64–79.
- Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR) (2005):** Status of Ratification by Country: Lebanon, Stand 2005, verfügbar unter: www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/newhvstatusbycountry?OpenView&Start=1&Count=250&Expand=96#96.
- Said, W. (2001):** The Obligations of Host Countries to Refugees under International Law: The Case Study of Lebanon. In: Aruri, N.: Palestinian Refugees. The Right of Return. London, p. 123–151.
- UN-Committee on the Rights of the Child (1994):** Paragraph 2 und 15 of General Comment No.1 (The aims of education) – UN.Doc.: HRI/GEN/1/Rev.5, p. 255 (259).
- UN-Committee on the Rights of the Child (2002):** 29. Session: Concluding Observations of the Committee on the Rights of the Child: Lebanon; CRC/C/15/add.169 (vom 21. März 2002).
- UN-Dok. A/51/506/Add.1 (1996):** Aktionsprogramm zur Dekade der Menschenrechtsbildung, vom 12. Dezember 1996.
- UN-Dok. Res. 49/184 (1994):** Resolution zur Dekade der Menschenrechtsbildung, vom 23. Dezember 1994.
- University of Oxford/Refugee Studies Centre (Hg.) (2001):** Children and Adolescents in Palestinian Households: Living with the Effect of Prolonged Conflict and Forced Migration. A Regional Study. Oxford.
- UNESCO (Hg.) (1993):** Erklärung zum UNESCO-Dok. (SHS-93/CONF.402/4): Erziehung und Unterricht über die Menschenrechte und Demokratie – Weltaktionsplan der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), Montreal 79.
- UNESCO, Deutsche und Österreichische Kommission/Europäisches Universitätszentrum für Friedensstudien (Hg.) (1997):** Erziehung für Frieden, Menschenrechte und Demokratie im UNESCO-Kontext. Sammelband ausgewählter Dokumente und Materialien, Stadtschlaining.
- UNESCO (1999):** The Rabat Declaration for an Arab Strategy on Human Rights Education, UNESCO Regional Conference – Rabat, Morocco, February 1999, verfügbar unter: www.portal.unesco.org/shs/en/ev.php-URL_ID=1695&URL_DO=DO_PRINTPAGE&URL_SECTION=201.html.
- UNESCO (Hg.) (2000):** The Dakar Framework for Action. Education for all: Meeting our collective commitments, adopted by the World Education Forum Dakar, Senegal 26.–28. April 2000, France.
- UNRWA (2003):** Die hier angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Stand vom 31. Dezember 2003: www.un.org/unrwa/refugees/libanon.html und www.un.org/unrwa/publications/pdf/figures.pdf.

Caroline Gebara

absolvierte ihre Masterarbeit im Jahr 2005 zum Thema „Menschenrechtsbildung mit Kindern in prekären Lebenslagen – Tendenzen im arabischen Raum“ am Zentrum für postgraduale Studien Sozialer Arbeit in Berlin. Mehrere Aufenthalte in den palästinensischen Flüchtlingslagern im Libanon sowie Tätigkeit für die Arabische Liga in Kairo im Bereich Jugendpartizipation. Seit 2007 koordiniert sie die Bildungsprojekte und Aktivitäten zur Menschenrechtsbildung im Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationszentrum e.V. in Berlin, Lehrbeauftragte an der Evangelischen Fachhochschule für Soziale Arbeit in Berlin.